



Stellungnahme des BFS

Revision der statistischen Sprachgebiete und betroffene Bündner Gemeinden Surses und Muntogna da Schons: die Revision hat keine Auswirkungen auf Amts- und Schulsprachen

In verschiedenen Medien, darunter RTR, Engadiner Post, La Quotidiana, Südostschweiz, Blick und SRF-Regionaljournal Ostschweiz, sind in den letzten Tagen Berichte erschienen zum oben genannten Thema. Das BFS möchte mit dieser Stellungnahme die Sachlage klären und Falschinterpretationen entgegentreten.

Am 27. Dezember 2022 hat das BFS die Revision der statistischen Sprachgebiete für die Schweiz veröffentlicht. Diese haben keinen institutionellen oder politischen Charakter, sondern dienen rein statistischen Zwecken. Damit können Verhaltensunterschiede in verschiedenen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern den Sprachgrenzen entlang ausgewertet und beschrieben werden. Die Sprachgebiete gehören zu den am häufigsten genutzten geografischen Einheiten auf grossregionaler Ebene und werden seit 1860 erstellt und regelmässig den Entwicklungen in der Schweizer Sprachenlandschaft angepasst. Auf Grund der letzten Neuberechnungen werden die beiden romanischsprachigen Gemeinden Surses und Muntogna da Schons neu der deutschsprachigen Analyseregion zugerechnet.

Die Medien haben die Neuigkeit schnell aufgenommen, aber teilweise falsch interpretiert. So wurde von einer «offiziellen Zuteilung» gesprochen. SRF etwa schreibt im [Onlineauftritt](#): «Weil über 60 Prozent der Bevölkerung bei einer Umfrage angab, dass Deutsch ihre Hauptsprache sei, forderte der Bund die Gemeinde auf, die Amtssprache von Romanisch auf Deutsch zu wechseln. Die Gemeinde möchte aber eine romanische Gemeinde bleiben.» Diese Aussage ist nicht korrekt.

Der Sprachenartikel der Bundesverfassung legt fest, dass die Kantone ihre Amtssprachen selbst bestimmen (Art. 70 Abs. 2). Dies führt dazu, dass insbesondere die mehrsprachigen Kantone verschiedene sprachpolitische Konzepte erarbeitet haben. Die einen definieren innerkantonale Sprachräume, andere überlassen die Sprachenpolitik den Gemeinden.

Im dreisprachigen Graubünden regelt das [Bündner Sprachengesetz](#), das 2008 in Kraft trat, den Gebrauch der kantonalen Amtssprachen und die Zuordnung der Gemeinden und Regionen zu den Sprachgebieten. Mit dem Sprachengesetz will der Kanton zudem die italienische und rätoromanische Sprache erhalten und fördern. Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 40 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als einsprachig. Die angestammte Sprache ist kommunale Amtssprache. Gemeinden mit einem Anteil von mindestens 20 Prozent von Angehörigen einer angestammten Sprachgemeinschaft gelten als mehrsprachig und die angestammte Sprache ist eine der kommunalen Amtssprachen.

Nicht zuletzt, weil keine rechtlich verbindliche Definition der Sprachgebiete auf Bundesebene existiert und die kantonalen Konzepte sehr verschieden sind, stützt sich das BFS bei der Festlegung der statistischen Sprachgebiete seit 1860 auf die Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden, gestützt auf Volkszählungsergebnisse auf Gemeindeebene.

Die vom BFS definierten und neu publizierten statistischen Sprachgebiete für die Schweiz haben keinen Einfluss auf die Festlegung der Amts- und Schulsprache(n) in den Bündner Gemeinden, auch nicht in den Gemeinden Surses und Muntogna da Schons.

Neuchâtel, 9. Januar 2023

Neuchâtel, 9.1.2023 (BFS)